

Informationen zum Antrag auf Reduzierung des Kostenbeitrages

Wer hat Anspruch?

Grundsätzlich kann jeder einen Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages in der Kindertagespflege stellen. Hierbei handelt es sich um eine **einkommensabhängige Leistung**.

Beziehen Sie **Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld**, haben Sie grundsätzlich Anspruch auf Übernahme des Kostenbeitrages durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Sollten Sie Einkommen erzielen, gibt es für den Anspruch auf Übernahme keine „Faustformel“. Wenn Sie ein geringes Einkommen erzielen und hohe Ausgaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Lebensführung haben, könnten Sie ohne Weiteres einen Anspruch haben. Eine Einkommensberechnung wird dabei klären, ob die Übernahme des Kostenbeitrages ganz, teilweise oder gar nicht erfolgt.

Welche Unterlagen werden zur Prüfung dieses Anspruches benötigt?

Bei Beziehern von Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld:

- aktueller Leistungsbescheid

Bei Beziehern von Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit, aus selbständiger Arbeit, aus einem Ausbildungsverhältnis oder einer Rente:

- Arbeitsvertrag und Verdienstabrechnungen der letzten 12 Monate, mit Nachweis über evtl. Erhalt von Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld oder sonstigen Einmalzahlungen
- Nachweis über Krankengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, BAföG-Bescheid, BAB-Bescheid, **Bescheid über Kinderbetreuungskosten**
- Rentenbescheid
- Einkommensbescheid, Gewinn- und Verlustrechnung, Einnahmenüberschussrechnung bei Selbstständigen
- Nachweise über den Erhalt von Unterhaltszahlungen (mindestens der letzten drei Monate)
- Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung
- Einnahmen aus Studienkredit bzw. Stipendien

Bitte beachten Sie, dass zum Einkommen alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert gehören und entsprechend anzugeben sind.

Nachweise über Kosten der Unterkunft:

- Mietvertrag und letzte Abrechnung der Nebenkosten (Strom und Heizkosten werden **nicht** anerkannt)
- Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung (Mietvertrag)
- Bescheide des Wohnungseigentums (Jahreskontoauszug Darlehenszinsen, Straßenreinigung, Müllgebühren, Wasser- und Abwasser, Grundsteuer B, Versicherungen, Schornsteinfeger, Wohngebäudeversicherung, Risikolebensversicherung)

Besondere Belastungen:

- Unterhaltszahlungen (mindestens der letzten drei Monate)
- Darlehen, sonstige Schulden mit Kaufvertrag/Verwendungszweck
- Versicherungen für Hausrat, Haftpflicht, Altersvorsorge, Berufsunfähigkeit, private Kranken- und Pflegeversicherung (ohne Zusatzversicherung)
- Studiengebühren